

12 | 2010



Sitzungssaal des Kammervorstands

Dezember

Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Tel.: 089/53 29 44-50
Fax: 089/53 29 44-950
E-Mail: Newsletter@rak-muenchen.de

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- [Aktuelle Beschlüsse der Satzungsversammlung](#)
- [Workshop Justiz und Versicherungen](#)
- [Erster Jour fixe in Deggendorf am 24.11.2010](#)
- [BRAK und DAV kämpfen für Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung](#)
- [BRAK-Thesen zum Unternehmensanwalt im Strafrecht](#)
- [Handlungshinweise zur Umsatzsteuer 2010](#)
- [BFH: Zeugnisverweigerungsrecht eines Rechtsanwalts](#)
- [Anwaltsgericht München : Präsidentialwahl 2010 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses](#)
- [Schwarzgeldbekämpfungsgesetz](#)
- [StVO-Bußgeldkatalog-VO](#)
- [Handelsregistergebührenverordnung](#)
- [Entschließung des EP zu bestimmten Aspekten des Stockholmer Programms](#)
- [Stellenbörse der RAK München – Neues Register Praktikant/Praktikantin](#)
- [Kammermitteilungen IV/2010](#)

Aktuelle Beschlüsse der Satzungsversammlung

Die 6. Sitzung der 4. [Satzungsversammlung](#) fand am 06.12.2010 in Berlin statt. Auf der [Tagesordnung](#) standen unter anderem die Änderung der Geschäftsordnung der Satzungsversammlung und einige Änderungsanträge zur FAO. Im Ergebnis wurden Anträge für die Fachgebiete HGesR, ArbR, InsR, GewRS, Urh- und MedR, sowie Bank- und Kapitalmarktrecht beschlossen. Die Beschlüsse finden sie [hier](#).

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Workshop Justiz und Versicherungen

Am 25.11.2010 fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Münchner erneut ein Workshop „Justiz und Versicherungen“ statt. Vor 77 Gästen referierte Frau RiBGH Angela Diederichsen zum Thema „Neue Behandlungsmethoden in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs“. Sie besprach die Entscheidungen BGHZ 168, 101 „Neulandmethoden“, BGHZ 172, 1 „Neue Medikamente“ und BGHZ 172, 254 „Außenseitermethoden“.

Es wurden Fragen zur Aufklärung und Einwilligung, aber auch zum Entscheidungskonflikt angeregt diskutiert. Anwesend waren Mitglieder der Richterschaft (Landgerichts München I, Oberlandesgericht München), der Allianz Versicherungs AG, der Deutschen Ärzteversicherung, der Bayerischen Versicherungskammer, der Alten Leipziger Versicherung, der Swiss Re, der Bayerischen Beamtenversicherung, aber auch staatlicher Kliniken und der Anwaltschaft.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erster Jour fixe in Deggendorf am 24.11.2010

Am 24.11.2010 fand der erste Jour Fixe in Deggendorf zwischen Justiz und Anwaltschaft statt. Alle Beteiligten begrüßten die Veranstaltung und waren sich darüber einig, dass das Treffen notwendig ist und auch weiterhin einmal jährlich stattfinden soll. Für die Anwaltschaft haben das Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer München Rechtsanwalt Dr. Schröter und der 1. Vorsitzende des Deggendorfer Anwaltsvereins Rechtsanwalt Aumeier teilgenommen. Besprochen wurden unter anderem die Initiative des Deggendorfer Anwaltsvereins zu einem Strafverteidigernotruf, Fragen der Beratungshilfe, die Dauer des Kostenfestsetzungsverfahrens, das Problem der Zustelldauer von Klagen sowie gemeinsame Ahndungsvorschläge der Staatsanwaltschaften im OLG-Bezirk München in Verkehrssachen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BRAK und DAV kämpfen für Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung

Am 15.12.2010 haben die Präsidenten der BRAK und des DAV den von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeiteten [Katalog für Strukturänderungen und -verbesserungen des RVG](#) der Bundesjustizministerin übergeben. Bei der Übergabe im BMJ machten BRAK und DAV deutlich, dass es nach der letzten strukturellen Änderung der Rechtsanwaltsvergütung zum 01.07.2004 und der letzten linearen Anpassung der Gebühren zum 01.07.1994 nunmehr an der Zeit ist, eine weitere Anpassung vorzunehmen. DAV und BRAK sind sich einig, dass das Anpassungsvolumen 15 % betragen muss. Sie wiesen die Bundesjustizministerin auch darauf hin, dass es nicht bei strukturellen Änderungen bzw. Ergänzungen des RVG belassen werden darf, sondern dass auch eine lineare Anpassung der Gebühren dringend erforderlich ist. Lesen sie die [gemeinsame Presseerklärung von BRAK und DAV v. 16.12.2010](#).

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BRAK-Thesen zum Unternehmensanwalt im Strafrecht

Die BRAK hat die vom Strafrechtsausschuss erarbeiteten Thesen zum Unternehmensanwalt im Strafrecht ([BRAK-Stellungnahme-Nr. 35/2010](#)) veröffentlicht. Hintergrund der Thesen ist das Spannungsverhältnis zwischen dem Unternehmensanwalt, der in einem Unternehmen interne Ermittlungen durchführt, und den Individualverteidigern der davon betroffenen Mitarbeiter. Die dabei auftretenden Konflikte (arbeitsrechtliche Pflicht des Arbeitnehmers zur Auskunft gegenüber dem Arbeitgeber einerseits und Selbstbelastungsfreiheit andererseits) haben immer wieder zu Anfragen an die BRAK geführt, welche Konfliktlösungen diese empfiehlt. Aus diesem Grund hat die BRAK nun solche Empfehlungen in Thesenform mit Begründung erarbeitet.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Handlungshinweise Umsatzsteuer 2010

In den [Handlungshinweisen zur Umsatzsteuer 2010](#), die vom BRAK-Ausschuss Steuerrecht erarbeitet wurden, wird „das Wichtigste in Kürze für anwaltliche Dienstleistungen bei Auslandsbezug“ dargestellt. Das Umsatzsteuergesetz wurde mit Wirkung zum 01.01.2010 geändert. Diese Änderungen betreffen insbes. anwaltliche Dienstleistungen „über die Grenze“. Der umsatzsteuerliche Leistungsort und damit die Umsatzsteuerbarkeit der anwaltlichen Dienstleistungen wurden neu geregelt. Anhand von vier typischen Fallgestaltungen werden die Auswirkungen für die Praxis dargestellt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BFH: Zeugnisverweigerungsrecht eines Rechtsanwalts

Am 24.11.2010 wurde der BFH-Beschluss v. 18.08.2010 ([LB 110/10](#)) veröffentlicht, nach dem ein als Zeuge geladener Rechtsanwalt sich nicht auf sein Zeugnisverweigerungsrecht berufen konnte. Der betroffene Rechtsanwalt war in seiner Eigenschaft als Gesellschafter und Geschäftsführer einer GmbH zu vernehmen. Das Halten von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und die Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH sind keine berufstypischen Tätigkeiten eines Rechtsanwalts. Es ist nicht ersichtlich und hätte daher entweder einer Versicherung nach § 386 Abs. 2 ZPO oder weiterer Substantiierung bedurft, dass er zu diesem Beweisthema Tatsachen hätte offenbaren müssen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Anwalt anvertraut wurden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anwaltsgericht München: Präsidialwahl 2010 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Bei der am 06. Dezember 2010 durchgeführten Wahl zum Präsidium des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München wurden folgende Anwaltsrichter zu Mitgliedern des Präsidiums gewählt:

Rechtsanwalt Friedemann Bubendorfer
Rechtsanwalt Andreas Struck-Sachenbacher
Rechtsanwältin Elisabeth Bellot

Damit besteht das Präsidium des Anwaltsgerichts München ab 01. Januar 2011 aus folgenden Mitgliedern:

1. Jürgen Buntrock, Vorsitzender des Präsidiums und geschäftsleitender Vorsitzender des Anwaltsgerichts
2. Dr. Michael Zapp, Vorsitzender der 2. Kammer
3. Walter Rubach
4. Dr. Peter Schuppenies
5. Friedemann Bubendorfer, Vorsitzender der 3. Kammer
6. Andreas Struck-Sachenbacher, Vorsitzender der 4. Kammer
7. Elisabeth Bellot

Schwarzgeldbekämpfungsgesetz

In der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 34/2010](#) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz) lehnt die BRAK die geplante StGB-Änderung ab. Für die Aufnahme der Straftatbestände der Marktmanipulation, des Insiderhandels und der Produktpiraterie in den Vortatenkatalog des § 261 Abs 1 Satz 2 Nr. 4b StGB fehlte es an einer ausreichenden Begründung. Die BRAK begrüßt, dass die strafbefreiende Selbstanzeige gem. § 371 AO grundsätzlich erhalten bleiben sollte. Nach Ansicht der BRAK kann auf die Selbstanzeige als „Brücke zur Steuerehrlichkeit“ nicht verzichtet werden. Die BRAK kritisiert hingegen, dass es für die geplante Einschränkung der Selbstanzeigeregeln praktisch und juristisch keine Notwendigkeit gebe. Die Änderung des § 371 Abs. 1 AO, nach der die Teilselbstanzeige ausgeschlossen werden sollte, werde von der BRAK abgelehnt. Die BRAK forderte vielmehr, die Wirksamkeit der Teilselbstanzeige ausdrücklich im Gesetz festzuschreiben. Die detaillierten Ausführungen der BRAK zu den einzelnen Regelungen des Referentenentwurfes gelten daher nur „hilfsweise“.

[BRAK-INFO](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

StVO-Bußgeldkatalog-VO

Der Bundesrat hat am 26.11.2010 der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung und der Bußgeldkatalog-Verordnung ([BR-Drucks. 699/10](#)) nach Maßgabe einiger Änderungen zugestimmt ([BR-Drucks. 699/10 Beschluss](#)). Dabei folgte er den Empfehlungen der BR-Ausschüsse ([BR-Drucks. 699/1/10](#)).

[BRAK-INFO](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Handelsregistergebührenverordnung

Der Bundesrat hat am 26.11.2010 beschlossen, der Zweiten Verordnung zur Änderung der Handelsregistergebührenverordnung ([BR-Drucks. 659/10](#)) gem. Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen ([BR-Drucks. 659/10 Beschluss](#)). Die Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV) sieht für Eintragungen in das Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister die Erhebung von pauschalen Gebühren vor, die sich an dem mit der jeweiligen Amtshandlung verbundenen Aufwand orientieren. Damit werden die gebührenrechtlichen Vorgaben des [EuGH-Urteils v. 02.12.1997](#) zur Auslegung der [Richtlinie 69/335/EWG](#) in der durch die [Richtlinie 85/303/EWG](#) geänderten Fassung umgesetzt. Nach den Vorgaben dieser Entscheidung sind die den Gebührenbeträgen zugrunde liegenden Berechnungsfaktoren (Zeitaufwand bei den Registergerichten je Tätigkeit sowie Personal- und Sachkosten) in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, wenn die Gebühren zeitlich unbegrenzt festgesetzt werden. Der mit den Eintragungstätigkeiten der Registergerichte verbundene jeweilige Zeitaufwand ist für den Zeitraum 01.07. bis 31.10.2008 neu erhoben worden. Zudem müssen die sich auch infolge der Föderalismusreform in jedem Bundesland unterschiedlich entwickelnden durchschnittlichen Personal- und Sachkosten berücksichtigt werden.

BRÄK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Entscheidung des EP zu bestimmten Aspekten des Stockholmer Programms

Am 23. November 2010 hat das EP-Plenum den [Bericht](#) des Ausschusses Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) über zivil-, handels- und familienrechtliche Aspekte sowie Aspekte des internationalen Privatrechts des Aktionsplans zur Umsetzung des Stockholmer Programms angenommen. In dem Bericht fordert das EP die Kommission u.a. auf, den im Rahmen des CCBE (Rat der Europäischen Anwaltschaften) geführten Dialog der berufsständischen Vertretungen der Rechtsanwälte in Europa zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) grenzübergreifende Ausbildungsinitiativen der berufsständischen Gremien weiter zu fördern. Das EP bedauert, dass der Zugang zu Projektfördermitteln für transnationale Schulungen im Bereich Ziviljustiz zwar theoretisch möglich, jedoch aufgrund der mangelnden Flexibilität des aktuellen Systems zu schwierig ist. Das EP empfiehlt außerdem die Einführung des Fachs Europarecht als Pflichthauptfach in die Juristenausbildung sowie längerfristig eine Verpflichtung für Rechtsanwälte, in mindestens einer europäischen Fremdsprache praktische Sprachkenntnisse vorzuweisen. Das EP vertritt außerdem die Ansicht, dass sich die Kommission primär auf Maßnahmen zur Behebung von Schwierigkeiten, die sich aus den unterschiedlichen Prozessrechten ergeben, konzentrieren sollte.

BRÄK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stellenbörse der RAK München - Neues Register Praktikant/Praktikantin

Anlässlich des Beitrages im letzten Newsletter 11/2010 "Erhöhter Bedarf an Praktikumsplätzen für Studenten" wurde auf der Stellenbörse der Rechtsanwaltskammer München ein neues Register „Praktikant/Praktikantin" eingeführt.

Die Stellenbörse bietet daher zukünftig für Kanzleien die Möglichkeit, Praktikumsplätze auch über die Homepage der RAK München anzubieten. Zugleich können Jura-Studenten, aber auch Abiturienten, die sich für einen Praktikumsplatz interessieren, ein Stellengesuch aufgeben.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

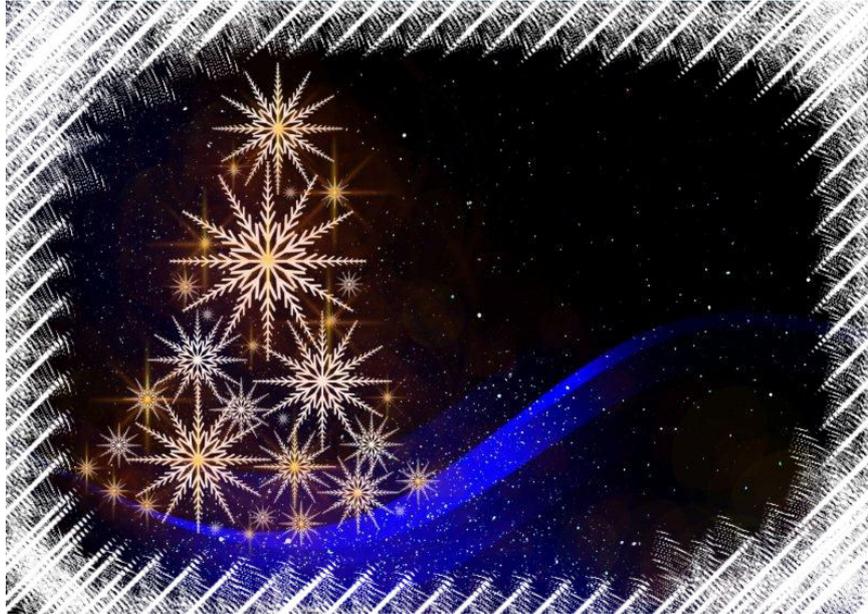
Kammermitteilungen IV/2010

-

Die Mitteilung IV/2010 der Rechtsanwaltskammer München können Sie [hier](#) downloaden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

*Die Rechtsanwaltskammer München wünscht allen ihren
Mitgliedern ein friedvolles und erholsames
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2011.*



Fotograf: Gerd Altmann / Pixelio

Redaktion und Bearbeitung

RA Alexander Sigmund
Geschäftsführer der RAK
München

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".

Die Rechtsanwaltskammer München ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, die die Rechtsanwälte im Bezirk des Oberlandesgerichts München zulässt und beaufsichtigt.
Gleichzeitig vertritt sie die Interessen ihrer Mitglieder.

Verwaltet wird sie durch ein Präsidium, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.